

**Datum:** 19.11.2025

Ev.-luth. Oberkirchenrat · Philosophenweg 1 · 26121 Oldenburg

An alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise,  
Einrichtungen und Werke der Ev.-Luth.  
Kirche in Oldenburg und Mitarbeitende in  
OKR und GKV

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Bitte stets angeben:  
Aktenzeichen: 356-04-03:2000  
Ansprechpartner/in: Söker, Lucas  
Telefon: 0441/7701-170  
E-Mail: lucas.soeker@kirche-oldenburg.de

## Rundschreiben Nr. 42/2025

### Gebäudeeffizienzplangesetz (GePG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf das Rundschreiben 32/2025 vom 11. September 2025 möchten wir Ihnen heute aktuelle Informationen zum Stand des Gebäudeeffizienzplangesetzes und dem begleitenden Prozess „GlaubensRäume gestalten“ mitteilen.

In den vergangenen Wochen wurden allen Kirchenkreisen die vorausgefüllten Gebäudelisten zur Verfügung gestellt. Die Listen, die Informationen und Daten zu den Gebäuden enthalten, sind als eine wichtige Arbeitshilfe auf dem Weg zu den zu erstellenden Gebäudeeffizienzplänen (GeP) zu verstehen.

### Denkmalschutz

Zu den Eintragungen bzgl. des Denkmalschutzes in den Gebäudelisten bitten wir um Beachtung des folgenden Hinweises: Die Eintragungen sind nur eine erste Orientierung und stellen keine verbindliche Auskunft zum Denkmalstatus dar. Jüngere Prüfungsergebnisse/ Änderungen sind ggf. noch nicht berücksichtigt. Darüber hinaus kann grundsätzlich für Gebäude oder Anlagen eine Denkmaleigenschaft bestehen, auch wenn sie nicht oder noch nicht in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen wurden. Für eine rechtssichere Auskunft zur Denkmaleigenschaft kann über die kirchliche Denkmalpflege eine Anfrage beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) gestellt werden. Dies ist auch bei der Nutzung des Portals „Denkmalatlas Niedersachsen“ zu beachten, den das NLD im Internet zur Verfügung stellt.

#### Dienstgebäude

Ev.-luth. Oberkirchenrat  
Philosophenweg 1  
26121 Oldenburg

#### Telefon 0441 7701-0

**Fax** 0441 7701-2199  
info@kirche-oldenburg.de  
www.kirche-oldenburg.de

#### Öffnungszeiten

Mo.-Do.: 8:00-16:00 Uhr

#### Bankverbindungen

Evangelische Bank eG IBAN DE29 5206 0410 0006 4051 69  
Landessparkasse zu Oldenburg IBAN DE74 2805 0100 0021 4124 40  
Nord/LB IBAN DE89 2505 0000 3001 9410 09

## Gebäudebezogene Personalkosten

Gebäudebezogene Personalkosten sind in den Gebäudelisten alle Personalkosten, die für Tätigkeiten entstehen, die direkt der Bewirtschaftung, Nutzung, Pflege oder Instandhaltung eines Gebäudes dienen. Im Bezug auf für die kirchliche Arbeit genutzte Gebäude bedeutet das beispielsweise die Kosten für Reinigungspersonal oder Hausmeister. Nicht zu berücksichtigen sind Personalkosten für Küster, die der Gottesdienstvorbereitung und -begleitung zuzuordnen sind.

Eine abschließende Klärung muss bei Unklarheiten zwischen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Gebäudeplanungsteam in Zusammenarbeit mit den Regionalen Dienststellen erfolgen.

## Rechtliche Auslegungen

### § 5 (6) Gebäudeeffizienzplangesetz (GePG)

*Kirchensteuerliche Finanzmittel oder andere finanzielle Mittel für Gebäude sollen von der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg nur gewährt werden, wenn ein GeP erstellt und genehmigt ist.*

In Rücksprache mit dem juristischen Oberkirchenrat bedeutet das: Wenn eine Kirchengemeinde ein Gebäude, welches weiterhin für die kirchliche Arbeit genutzt werden soll (z.B. Gemeindehaus, Pfarrhaus, Verwaltungsgebäude oder Kirche) renovieren oder sanieren möchte, ist das auch weiterhin ohne einen Gebäudeeffizienzplan möglich. Sie muss sich dabei aber an die bestehenden Vorgaben gemäß Haushaltsrecht und anderen rechtlichen Vorgaben halten und darf dafür keine kirchensteuerlichen Finanzmittel aufwenden.

Eine Finanzierung der Maßnahme muss daher aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde (die keine kirchensteuerlichen Finanzmittel sind) sichergestellt sein. Das können beispielsweise private Spenden, Mittel der Kirchbaustiftung oder durch Förderungen Dritter sichergestellt sein. Mittel aus der Bauliste, dem Orgelfonds oder aus dem Ökofonds können für Baumaßnahmen derzeit nicht bewilligt werden.

Der Kirchensteuerbeirat hat allerdings eine Übergangsregelung beschlossen. Kirchensteuerliche Finanzmittel können eingesetzt werden

1. für bereits begonnene und genehmigte Baumaßnahmen,
2. für Baumaßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen,
3. für Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung denkmalgeschützter Gebäude,
4. für Maßnahmen an Gebäuden,
  - a. die im Rahmen von durchgeführten Gebäudestrukturanalysen in Kirchengemeinden in der Planungsphase und
  - b. die mit dem jeweiligen Kreiskirchenrat im Hinblick auf das GePG abgestimmt sind.

### § 11 Gebäudeeffizienzplangesetz (GePG)

Der §11 des Gebäudeeffizienzplangesetzes regelt weitere Ausnahmen. Abweichungen von den Regelungen des Gesetzes sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, sofern sie die Ziele des Gesetzes nicht in Frage stellen. Bitte achten Sie darauf, dass Anträge für begründete Ausnahmefälle vom jeweiligen Kirchenkreis und nicht von der Kirchengemeinde selbst an den Gemeinsamen Kirchenausschuss zu richten sind.

## Anmerkungen

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass nicht zwingend notwendige Baumaßnahmen, die über diese Wege möglich gemacht werden, der Entwicklung eines Gebäudeeffizienzplanes im Kirchenkreis vorausgreifen können.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die mit Fördermitteln verbundenen Auflagen und Zweckbindungen gegebenenfalls weiterreichende Auswirkungen auf den Gebäudebestand in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen haben können.

## Unterlagen und Materialien

Auf der prozessbegleitenden Website finden Sie voraussichtlich ab Anfang Dezember weiterführende Informationen, Unterlagen und künftig auch Termine zum Prozess „GlaubensRäume gestalten“. Wir werden die Website mit Informationen, häufig gestellten Fragen und anderen Materialien aktualisieren.

Sie finden sie unter [www.glaubensraeume-gestalten.de](http://www.glaubensraeume-gestalten.de)

## Kontakte

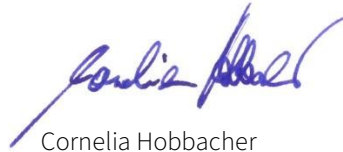
- Für alle Fragen und Anregungen zum Gebäudeprozess allgemein:  
Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz – [umwelt@kirche-oldenburg.de](mailto:umwelt@kirche-oldenburg.de)
- Für gebäudespezifische Fragen:  
Fachbereich Bau und Liegenschaften- [Gebaeudeeffizienzplan-Bauberatung@kirche-oldenburg.de](mailto:Gebaeudeeffizienzplan-Bauberatung@kirche-oldenburg.de)

Mit freundlichen Grüßen



Lucas Söker

Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz



Cornelia Hobbacher

Fachbereich Bau und Liegenschaften